



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen
Regionale Planungsstelle
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 350
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
350.13-8154-030.01/11-WAK
vom 20.01.2011

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
29.03.2011

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Neubau der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha einschließlich B 88 Orts-umfahrung Wutha-Farnroda“ (Beschluss-Nr.: PLA 06/271/2011)

Mit Schreiben vom 20.01.2011 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu o. a. Straßenbauvorhaben mit Termin zur Stellungnahme bis zum 04.03.2011.

Eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis 30.03.2011 wurde beantragt.

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Bestandteil einer umfassenden Umgestaltung der Nord – Süd – Verbindung zwischen der BAB A 4 und der BAB A 71. Die Verlegung der Bundesstraße B 19 in Verbindung mit der Ortsumfahrung Wutha-Farnroda im Zuge der B 88 bietet die Möglichkeit, den Verkehr gebündelt und weitestgehend außerhalb der Ortslagen von und zur BAB A 4 zu führen sowie die Bundesstraßen B 7, B 19 und B 88 außerhalb des bebauten Gebietes der Stadt Eisenach zu verknüpfen. Dies führt zu einer Verbesserung der Verbindungsqualität der großräumig und überregional bedeutsamen Straßenverbindungen im Verflechtungsraum des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Eisenach.

In den Planunterlagen zum ROV sind neben der Vorzugsvariante (Variantenkombination VK 4) mit einer Trassenführung in weitgehender Anlehnung an den im Regionalplan Südwestthüringen – Genehmigungsvorlage 2009 (RP SWT – GV), Raumnutzungskarte dargestellten nördlichen Freihaltekorridor weitere 4 Variantenkombinationen enthalten und bewertet.

Dabei weicht die Variantenkombination VK 5 lediglich im Bereich zwischen den Ortslagen Mosbach und Rothenhof von der Vorzugsvariante ab. Ein Großteil dieses von der Vorzugsvariante abweichenden Streckenabschnittes verläuft im „Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-19 – Kohlberg / Zimmerberg / nördlich Mosbach“.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Die Variantenkombinationen VK 2 und VK 3 werden in ihrem Verlauf in dem im RP SWT – GV 2009, Raumnutzungskarte dargestellten südlichen Freihaltekorridor geführt. Diese differieren lediglich im Abschnitt der eigentlichen Thüringer-Wald-Querung bzw. Kammquerung (zwischen der L 2118 bis nördlich der Ortslage Kittelsthal) voneinander.

Betreffs der Variantenkombination VK 1 ist im Bereich der Kammquerung des Thüringer Waldes eine Abweichung von diesem südlichen Freihaltekorridor sowie eine Betroffenheit des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-18 festzustellen.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben das bezeichnete Straßenbauvorhaben an Hand der Planunterlagen zum ROV mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Der geplante Neubau der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha einschließlich B 88 Ortsumfahrung Wutha-Farnroda entspricht den Entwicklungsabsichten der RPG Südwestthüringen zur Verbesserung des Leistungsaustausches zwischen den verknüpften Zentralen Orten und einer verbesserten Anbindung dieser über das Europäisch bedeutsame Straßennetz an die Agglomerationsräume. Mit der Realisierung einer solchen leistungsfähigen Straßenverbindung können die Ortslagen vom Durchgangsverkehr entlastet und somit städtebaulichen Belangen insbesondere in Eisenach und Wutha-Farnroda Rechnung getragen werden. Desgleichen kann den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes mit dem beabsichtigten Neubau besser entsprochen werden, als bei einem Ausbau der vorhandenen Straßen.

In Abwägung der von ihr zu vertretenden Belange befürwortet die RPG Südwestthüringen die Variantenkombination VK 4 (Vorzugsvariante) mit einer Optimierung im Bereich zwischen Wilhelmsthal und Mosbach (vgl. entsprechende Ausführungen in der Begründung und Kartenanlage).

Im weiteren Planverfahren wie auch bei der Umsetzung des Vorhabens sind die Erfordernisse der Raumordnung gemäß des RP SWT – GV 2009 zu berücksichtigen.

Begründung

Mit der Realisierung dieses Straßenbauvorhabens und weiteren in der Genehmigungs- und Realisierungsphase befindlichen Straßenbauvorhaben im Zuge der B 19 wird die Verbindungsqualität der mit dem LEP 2004 als großräumig bedeutsam bestimmten Straßenverbindung zwischen dem Mittelzentrum Bad Salzungen und dem Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Eisenach bzw. der Europäisch bedeutsamen Straßenverbindung Frankfurt a. M. / Kassel – Dresden (BAB A 4) deutlich verbessert. Insgesamt wird damit die B 19 als großräumig bedeutsame Straßenverbindung zwischen Eisenach (BAB 4) und Meiningen (BAB 71) aufgewertet. Gleichzeitig führt dies in Fortführung als Überregional bedeutsame Straßenverbindungen zwischen Schmalkalden (B 19) und Zella-Mehlis (BAB 71 / 73) und zwischen Meiningen und Eisfeld (BAB 73 über Hildburghausen) zu einer Verbesserung dieser Verknüpfungen. Somit kann die B 19n als Bindeglied zwischen der BAB A 71 / A 73 und der BAB A 4 neu fungieren.

In Verbindung mit der ebenfalls geplanten OU Wutha-Farnroda im Zuge der B 88 können die Ortslagen von Wutha-Farnroda und Eisenach sowie insbesondere Etterwinden und Wilhelmsthal vom Durchgangsverkehr entlastet werden, was vor allem hinsichtlich des Schwerverkehrs positiv zu bewerten ist.

Den Bewertungsergebnissen aus der Raumanalyse kann weitgehend gefolgt werden.

Der Untersuchungsraum ist nicht nur ein ökologisch höchst sensibler Raum mit wichtigen freiraumfunktionellen Eigenschaften (G 4-1 insbesondere i.V.m. Z 4-1 / G 4-7, RP SWT - GV 2009), er zählt außerdem zu den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften

(G 4-2, RP SWT - GV 2009) mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung und ist als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald“ (G 4-27, RP SWT - GV 2009) bestimmt.

Die Stadt Eisenach soll den Kultur- und Bildungstourismus weiter entwickeln (5.4.6, LEP Thüringen 2004). Mit der Realisierung der B 19n wird eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Raum Eisenach (Erreichbarkeit) erzielt und damit auch ein Beitrag geleistet, die kultur- und bildungstouristischen Aufgaben besser wahrnehmen zu können.

Weiter sind die Gemeinden Hörselberg-Hainich, Ruhla und Wutha-Farnroda als Regional bedeutsame Tourismusorte (Z 4-7, RP SWT - GV 2009) bestimmt. Da bei der diesbezüglichen regionalplanerischen Festsetzung der Gemeinde Wutha-Farnroda auch die touristische Infrastruktur des Ortsteiles Mosbach als raumrelevante Größe herangezogen wurde, soll deren Funktionsfähigkeit durch eine entsprechende Gestaltung der Trasse bzw. durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gesichert werden (siehe auch S. 4).

Die Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation des Eingriffs (siehe Aussagen in der UVS, jeweils in den Abschnitten zu den einzelnen Schutzgütern) entsprechen prinzipiell den Anforderungen, die sich aus den relevanten Erfordernissen der Raumordnung ableiten lassen (vgl. insbesondere die Grundsätze aus Kapitel 4, RP SWT - GV 2009).

Positiv zu bewerten ist hier insbesondere die mögliche Minderung wesentlicher Raumkonflikte im Bereich der Kammquerung (Rennsteig) durch die vorgesehenen Tunnellösungen. Kritisch ist allerdings zu beurteilen, dass teilträumlich besonders schützenswerte / sensible Gebiete davon nicht vollständig mit erfasst und die Landschaftsstruktur durch den hohen Anteil an Einschnitts- und Dammlagen erheblich überprägt werden.

Auf die (in den vorliegenden Unterlagen erkennbare) notwendige Freihaltung von Fließgewässern und ihren Auen von Bebauung bzw. Verriegelung durch Dammbauten sowie insbesondere der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von natürlichen Zug- und Wanderwegen wandernder Tierarten (vgl. u. a. G 4-5, G 4-6 und G 4-8, RP SWT - GV 2009) sowie auf die Bewahrung der kulturlandschaftlichen Spezifik des Raumes durch das Vorhaben selbst und damit in Verbindung stehende Kompensationsmaßnahmen (vgl. G 4-2, G 4-13 und G 4-16, RP SWT – GV 2009) wird besonders hingewiesen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Trassenvarianten zwischen Rothenhof und Eichrodt das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Hörsel queren. Dieses ist einem rechtlich gesicherten Überschwemmungsgebiet gleichzustellen.

Ferner wird auf die landesplanerischen Regelungen (LEP Thüringen 2004) im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ressourcen- und Freiraumschutz verwiesen, die in die Betrachtung einzubeziehen sind, da sie durch den RP SWT - GV 2009 nicht weiter konkretisiert wurden.

Zu der im RP SWT - GV 2009 enthaltenen Entwicklungsabsicht, dass der Neubau einer Bundesstraße zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda inklusive der Verknüpfung mit der BAB A 4neu unter besonderer Gewichtung der Naturschutzbelange im nordwestlichen Thüringer Wald realisiert werden soll (G 3-7), wurden zusätzlich in der Raumnutzungskarte Korridore Trassenfreihaltung Straße als Grundsatz der Raumordnung zeichnerisch fixiert. Bezogen auf diese Korridore ist der Trassenfreihaltung im öffentlichen Interesse ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen beizumessen (vgl. G 3-12 i.V.m. der Raumnutzungskarte).

Die Variantenkombination VK 4 (Vorzugsvariante) nutzt bezüglich ihrer Trassenführung auf kompletter Länge den nördlichen Korridor.

Die prinzipielle Präferenzierung der Vorzugsvariante gegenüber anderen Variantenkombinationen resultiert insbesondere aus:

- den Varianten VK 1 und VK 5 entgegenstehenden Zielen der Raumordnung
- der längeren Führung auf der Trasse der vorhandenen B 19 und der höchsten verkehrlichen Wirkung v. a. in der Hauptrelation

- der höheren Entlastungswirkung in den Ortslagen
- der geringeren Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, insbesondere landwirtschaftlicher Nutzflächen (Ackerland).

Der prinzipiellen Befürwortung der Vorzugsvariante stehen aber insbesondere die Betroffenheit überregional bedeutsamer Kulturgüter („Schloss und Park Wilhelmsthal“ - G 2-7, RP SWT - GV 2009) und die Zerschneidung des Lebensraums der Wildkatze entgegen. Die Bewahrung der kulturlandschaftlichen Spezifik dieses Teilraums („regional bedeutsame gewachsene Kulturlandschaft“ - G 4-2, RP SWT - GV 2009) wird dadurch ebenso erschwert, wie die Sicherung intakter, weitgehend unzerschnittener Lebensraumkomplexe wichtiger Leitarten für den großräumigen Biotopverbund (vgl. G 4-5, RP SWT - GV 2009). Mit Bezug auf die Darstellungen der UVS zur Beeinträchtigung des Lebensraumes der Wildkatze:

- sehr hoher Raumwiderstand: S. 174 UVS (vgl. auch Konfliktschwerpunkte S. 97 Erläuterungsbericht),
- auffällige Häufung an Wildkatzen-Fundpunkten vor dem südlichen Tunnelportal der Vorzugsvariante: s. Unterlage 19.1, Blatt 2,
- Zerschneidung des Wildkatzen-Rückzugsgebietes auf einer Länge von 1,23 km (S. 258 UVS, Textteil),
- Zerschneidung eines Streifgebietes und Reproduktionshabitates (vgl. u.a. S. 264 UVS, Textteil),
- S. 270 UVS: „Die relativ stärksten Konflikte ergaben sich durch die Querung des als Tabuzone ausgewiesenen Rückzugsraumes der Wildkatze bei den Variantenkombinationen VK 4 und VK 5 ...“

und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Verminderungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. u.a. S. 264 UVS, Textteil: Durchlässe, Leiteinrichtungen, Irritationschutzwände, Rückbau anderer Strecken) erscheint die Bedeutung und Wertigkeit dieses Teilraums hinsichtlich der notwendigen Vermeidungsstrategie für die Sicherung raumbedeutsamer Habitate nicht ausreichend berücksichtigt. Dies gilt auch für die Wichtung bedeutender Kulturgüter (s.o.).

Eine relevante Konfliktminderung kann z.B. durch eine veränderte Trassenführung im Abschnitt zwischen Wilhelmsthal und dem Rennsteig inklusive Verlängerung des geplanten Tunnelbauwerkes (siehe Vorschlag in der beiliegenden Karte) erreicht werden, welche innerhalb der Tunnellängen- und Kostenrelationen der anderen Varianten liegen würde. Das schließt auch die Minimierung der raumrelevanten Konflikte im Bereich Mosbach bezogen auf Tourismus-/Erholungsfunktion und Landschaftsbild ein (ingenieurtechnische Gestaltung der Talquerung u.a. bezüglich der Brückenhöhe, -länge und Art der Aufständigung, möglichst wenig oder keine Dammschüttungen sowie notwendiger Lärmschutz).

Es ist zu prüfen, ob durch eine Optimierung der VK 4 in der o.g. Form eine Verminderung des Raumwiderstandes erreicht werden kann. Sollte diese Optimierung z.B. aus topografischen oder trassentechnischen Gründen nicht zu einer sinnvollen Lösung führen, so ist aus Sicht der RPG Südwestthüringen die VK 2 zu präferieren.

Die RPG Südwestthüringen setzt voraus, dass die in Aussicht gestellten Lärmschutzmaßnahmen (gegenüber den Ortslagen und Erholungsräumen) vertieft untersucht und realisiert sowie die touristischen Wegeverbindungen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Hinweis:

Die Variantenkombinationen VK 2 und VK 3 entsprechen weitgehend der Trassenführung des südlichen Freihaltekorridors (RP SWT – GV 2009, Raumnutzungskarte). Die Variante VK 1 weicht im mittleren Abschnitt von diesem Korridor nach Nordwesten ab. Alle drei Varianten bergen mit der Querung der Ryolithlagerstätte bei Etterwinden ein zusätzliches Konfliktpotenzial mit den Zielen der Raumordnung (Vorranggebiet H-1 „Ryolith Etterwinden“ als Bergwerkseigentum). Die Gewinnung des Rohstoffes im ausgewiesenen Vorranggebiet darf durch die Trassenführung i.V.m. der Gestaltung des Trassenkörpers der B 19n nicht relevant eingeschränkt werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei den Gewinnungsarbeiten regelmäßig mit Sprengungen zu rechnen ist. Ob dem allein mit der Errichtung der Brücken-

widerlager und –pfeiler außerhalb des Bergwerkseigentums ausreichend entsprochen werden kann, ist auf der Basis der vorliegenden Unterlagen nicht zu beurteilen.

Nach Auffassung der RPG Südwestthüringen muss die Landesplanerische Beurteilung auch Aussagen zur direkten Weiterführung der B 19n in Richtung Norden zur Verknüpfung mit der BAB A 4neu (AS Großenlupnitz) unter Einbeziehung einer Ortsumfahrung von Stockhausen enthalten.

Desgleichen sollten Möglichkeiten bezüglich einer Einziehung und des Teiltrückbaus von Abschnitten der derzeitigen B 19 wie auch der L 2118 in die Bewertung einbezogen werden.

Die in den Verfahrensunterlagen zugrunde gelegten Prognosedaten zur Verkehrsbelegung der B 19n lassen vermuten, dass das vorausgesetzt wurde, wobei diesbezügliche Aussagen fehlen.

gez. Krebs

Stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat